

Beschlussvorschlag:

Die Jugendgruppe des Vereins „Deutscher Amateur Radio Club e.V. Ortsverband Bad Honnef“ wird gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NW und § 5 Abs. 2 c der Satzung des Kreisjugendamtes als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Eine Förderzusage ist mit der Anerkennung nicht verbunden.